

Deine Rechte von A bis Z

#jugendschutz
in österreich

Die Jugendschutzbestimmungen gibt es, um dich und andere vor besonderen Gefahren oder schädlichen Einflüssen zu schützen!

Gleichzeitig erhältst du dadurch ab bestimmten Altersgrenzen (14, 16 und 18 Jahren) zunehmend mehr Freiheiten. Seit 2019 gelten in Österreich erstmals weitestgehend einheitliche Bestimmungen zum Erwerb und Konsum von Alkohol und Tabak sowie zu den Ausgehzeiten.

Grundsätzlich gilt: Du musst dich immer an die jeweiligen Regelungen des Bundeslandes halten, in dem du dich momentan aufhältst. Am besten informierst du dich schon im Vorfeld über eventuell abweichende Bestimmungen, wenn ein Besuch in einem anderen Bundesland bevorsteht.

Damit du informiert bist, haben wir hier für dich alle wichtigen Regelungen zu den Jugendschutzbestimmungen zusammengefasst.

Weitere Infos erhältst du unter
www.jugendportal.at.

ALKOHOL

Ab 16 Jahren darfst du Getränke, die nicht gebrannten Alkohol (z.B. Bier, Wein und Sekt) enthalten, kaufen und trinken. Gebrannten Alkohol wie z.B. Schnaps, Wodka, Whiskey, Rum und Liköre darfst du erst ab 18 Jahren trinken. Vorsicht bei Mischgetränken (Alkopops oder Cocktails) – fast immer enthalten diese gebrannten Alkohol und sind daher erst ab 18 erlaubt!

AUSGEHEN & ALTERSNACHWEIS

Deine Erziehungsberechtigten können innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten für dich festlegen! Länger als in der Grafik angegeben darfst du nicht unterwegs sein. Außer wenn eine Aufsichtsperson über 18 Jahren mit dabei ist. Sie muss in deiner Nähe bleiben und dafür sorgen, dass du dich an alle Bestimmungen hältst.

Tipp: Beim Ausgehen solltest du als Altersnachweis immer einen gültigen Ausweis dabei haben. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein oder ein nach dem Jugendschutzgesetz anerkannter Ausweis wie z.B. die Jugendkarte des jeweiligen Bundeslandes.

Nähere Infos zu den Jugendkarten gibt es unter www.jugendportal.at unter dem Stichwort „Jugendkarten“.



MEDIEN

Unter 18 Jahren ist der Erwerb, Besitz und Gebrauch bestimmter Medien (z.B. Filme), Datenträger (z.B. Computerspiele), Gegenstände (z.B. Softguns) und Dienstleistungen (z.B. Telefonservice) verboten, wenn sie

- kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen,
- Menschen aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts diskriminieren oder
- pornografische Darstellungen beinhalten.



RAUCHEN, NIKOTIN & CO.

In Österreich darfst du unter 18 Jahren keine (E)-Zigaretten, Tabak und verwandte Erzeugnisse, Shishas oder Ähnliches kaufen und konsumieren. Nach den Jugendschutzbestimmungen der Länder sind auch (tabakfreie) Nikotinbeutel unter 18 Jahren nicht erlaubt. Rauchen in Schulen und bei schulbezogenen Veranstaltungen ist grundsätzlich verboten – ebenso in Gastronomiebetrieben (ausgenommen Freiflächen). Auch in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden (einschließlich der dazugehörigen Freiflächen), ist Rauchen nicht erlaubt. In privaten KFZ-Fahrzeugen darf nicht geraucht werden, wenn eine Person unter 18 Jahren anwesend ist. Verstöße gegen die Bestimmungen werden gemäß den jeweiligen Jugendschutzgesetzen geahndet.

Weitere Informationen zu den Jugendschutzbestimmungen und eine Auflistung der Strafen für jedes Bundesland sind zu finden unter:

www.jugendportal.at

REISEN & ÜBERNACHTEN

Solange du unter 18 bist, dürfen deine Erziehungsberechtigten deinen Aufenthaltsort bestimmen. Mit ihrer Zustimmung kannst du alleine – also ohne erwachsene Begleitung und im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Ausgehzeiten – verreisen.

Das Übernachten in Hotels, Jugendherbergen oder auf Campingplätzen ist in den meisten Bundesländern gesetzlich nicht geregelt (außer in Tirol und Salzburg). Da die Erziehungsberechtigten ein sogenanntes „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ haben, solltest du unter 18 Jahren immer eine unterschriebene Einverständniserklärung deiner Erziehungsberechtigten mit dabei haben. Hältst du dich im Ausland auf, musst du die unterschiedlichen Jugendschutzbestimmungen der einzelnen Länder kennen und einhalten.

Nähere Infos unter www.jugendportal.at.

STRAFEN & KONSEQUENZEN

Wenn du dich nicht an das Jugendschutzgesetz hältst, musst du mit einer Verwaltungsstrafe rechnen. Mögliche Konsequenzen sind Beratungs- bzw. Informationsgespräche, Sozialstunden oder Geldstrafen. Welche Strafen dir bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz bevorstehen, ist in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Genauere Infos findest du unter www.jugendportal.at.



VERBOTENE ORTE

Unter 18 Jahren darfst du dich in keinen Lokalen und Räumen aufhalten, die deine Entwicklung gefährden könnten. Das sind zum Beispiel:

- Bordelle
- Nachtlokale
- Peepshows

Die Aufenthaltsverbote an bestimmten Orten, wie z.B. Casinos oder Wettbüros, sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Auch für Glücksspiele gibt es verschiedene Bestimmungen.

Nähere Infos findest du unter www.jugendportal.at.



WEITERE INFOS & BERATUNGSSTELLEN

- Österreichisches Jugendportal
www.jugendportal.at
- 147 – Rat auf Draht
www.rataufdraht.at
- Saferinternet.at
www.saferinternet.at
- Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
www.kija.at
- Feel-ok.at www.feel-ok.at
- istOKAY.at www.istokay.at
- Rauchfrei-App www.rauchfreiapp.at
- Rauchfrei-Telefon 0800 810 013
www.rauchfrei.at



Medieninhaber & Herausgeber: Österreichische Jugendinfos
Redaktionsadresse: Lilienbrunnngasse 18/2/41, 1020 Wien,
Tel. 01/934 66 91, info@jugendinfo.at, ZVR-Zahl: 682385929 –
Geschäftsführung: Aleksandar Prvulović **Gesamtkoordination:**
akzente Jugendinfo **Lektorat:** Katja Schifferegger **Redaktion**
1. Auflage: Julia Fraunberger, Raphaela Lechleitner, Eva-Maria
Schug, Julia Tumpfert **Grafik & Produktion:** akzente Salzburg
Fotos: Adobe Stock/bogdanhoda, Adobe Stock/fotoart
wallraf, Adobe Stock/Rawpixel Ltd., Adobe Stock/rcfotostock
Druck: Samson Druck, 5581 St. Margarethen; 5. Auflage,
September 2024

	unter 14 J.	14-16 J.	16-18 J.	ab 18 J.
AUSGEHEN *				
bis 23 Uhr**				
bis 1 Uhr***				
ohne Begrenzung				
ALKOHOL				
gebrannt (Alkopops, Schnaps, ...)				
nicht gebrannt (Bier, Wein, ...)				
RAUCHEN, NIKOTIN & CO.				
(E-)Zigaretten, Shishas, ...				
(tabakfreie) Nikotinbeutel				

* Deine Erziehungsberechtigten können innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten festlegen!

** In Oberösterreich bis 22 Uhr. In Salzburg dürfen Kinder unter 12 Jahren bis 21 Uhr alleine unterwegs sein.

12- bis 14-Jährige dürfen bis 23 Uhr alleine unterwegs sein.

*** In Oberösterreich bis 24 Uhr.